



Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN

Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 248 Teilplan 1 4.Änderung „Westseite Buddestraße“

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 248 Teilplan 1 „Westseite Buddestraße“ liegt nord-östlich des Hauptbahnhofes Recklinghausen. Es wird begrenzt durch die Bahnlinie Wanne-Eickel – Münster im Westen und die Straßen Ölpfad im Norden, Buddestraße im Osten und Ossenbergweg im Süden.

Mit der Aufstellung des Bauleitplanes 2000 bis 2004 sollte zum einen die Nachfolgenutzung des Zechengeländes General Blumenthal 3/4 planungsrechtlich gesichert und zum anderen die Voraussetzungen zum Bau der sog. Osttangente geschaffen werden. Im südlichen Bereich des Teilplan1 ist die Kollegschulen des Kreises auf dem sog. „Campus Blumenthal“ entstanden. Der nördliche Teil des Plangebietes ist als Gewerbegebiet fest- und umgesetzt. Die Ludwig-Erhard-Allee, als Osttangente ist in diesem Bereich fertiggestellt.

Mit der 4. Änderung soll die Darstellung von Baugrenzen und die Zulässigkeit von Einzelhandel, basierend auf dem Einzelhandelskonzept der Stadt Recklinghausen angepasst werden.

In Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen, um Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten zu prüfen und für diese die Habitategignung im Eingriffsraum zu bewerten. Die Belange des besonderen Artenschutzes gelten flächendeckend und sind standartmäßig zu behandeln. Die Prüfung erfolgt für die zwei Änderungsbereiche des aktuellen Änderungsverfahrens (im Weiteren als Plangebiet bezeichnet). Da die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 Teilplan 1 „Westseite Buddestraße“ lediglich die Darstellung bzw. Festsetzungen anpasst, wird die Artenschutzprüfung in diesem Fall durch eine verkürzte Stellungnahme erarbeitet.

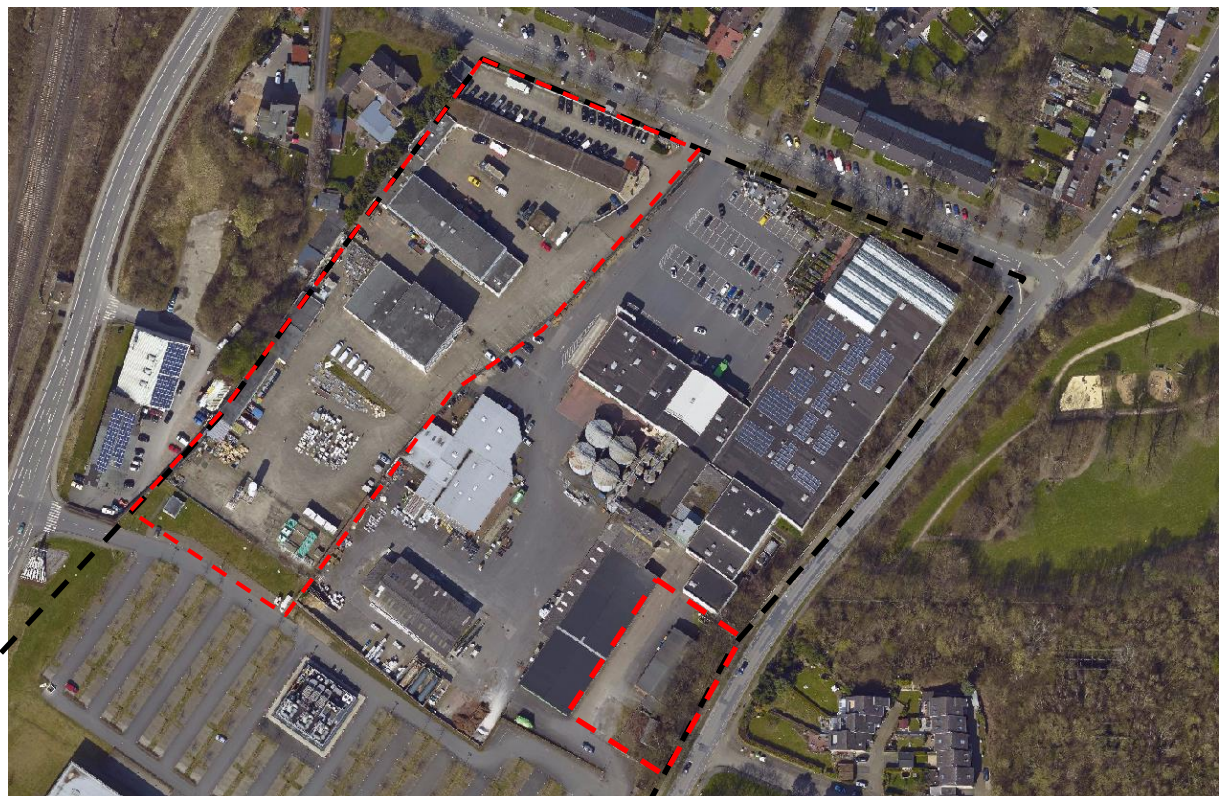


Abbildung 1: Lage des Plangebietes im Luftbild (schwarze Linie), die Änderungsbereiche sind in Rot hervorgehoben (© RVR, Bildflug 2018 Aerowest, Lizenz Deutschland – Zero- Version 2.0)

Lage und Bestandssituation

Das Plangebiet befindet sich im zentralen Siedlungskörper der Stadtgebietes Recklinghausens, nordöstlich der Innenstadt an der Bahnlinie von Münster nach Wanne-Eickel.

Geprägt wird das Plangebiet durch bestehende Gewerbenutzung. Es ist fast vollständig versiegelt und z.T. mit Gebäuden bestanden. Lediglich in den Randbereichen zur Buddestraße gibt es eine Gehölzstruktur. Im Plangebiet und seinem wirkungsrelevanten Umfeld liegen keine FFH- oder Vogelschutzgebiete, sowie Landschafts-, Natur- oder Wasserschutzgebietes. Das Gebiet ist nicht Teil des Biotopverbundsystems.

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 248 Teilplan 1 „Westseite Buddestraße“ soll der aktuelle Bestand durch zeichnerische und textliche Anpassungen gesichert werden. Es werden keine direkten Eingriffe in den Bestand auf den Weg gebracht. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden keine direkten Projektwirkungen vorbereitet. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten. Die Änderungsbereiche sind aktuell bereits in gewerblicher Nutzung. Die artenschutzrechtlichen Belange können im Rahmen der Abschichtung auf die Abrissgenehmigung bzw., etwaige Fällanträge für Bäume geprüft werden.

Gemäß dem Naturschutzfachinformationssystem des LANUV gibt es im Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen zweier Fledermausarten. Darunter die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Gebäude als Quartier nutzt. Eine Nutzung des Änderungsbereiches als Quartier und als Nahrungshabitat kann nicht ausgeschlossen werden.

Als zweite Fledermausart wird der Abendsegler (*Nyctalus noctula*) gelistet. Eine Nutzung als Nahrungshabitat oder Flugkorridor kann nicht ausgeschlossen werden. Eine erhebliche negative Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten, werden aber im Rahmen der Abschichtung bei Abrissgenehmigungen geprüft.

Für die Artengruppe der Vögel sind vor allem gebäudebewohnende Arten für das Messtischblatt gelistet. Eine Quartierpotenzial kann, aufgrund der Lage und der Nutzung für die meisten Arten ausgeschlossen werden. Erhebliche negative Auswirkungen können im Rahmen von Abrissgenehmigungen geprüft werden.

Fazit

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 Teilplan 1 „Westseite Buddestraße“ wird keine Änderung der Realnutzung vorbereitet, sondern textliche und zeichnerische Anpassungen getroffen. Das Eintreten von Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG wird nicht erwartet.

Einer Umsetzung der Planung kann aus artenschutzrechtlichen Sicht zugestimmt werden.

1 Quellenverzeichnis

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MKULNV): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 vom 06.06.2016.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (MKULNV) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen. Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4409.

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/> (abgerufen am 04.12.2019).

Recklinghausen, den 11.12.2019

Lena Neugebauer
M.Sc. Geographie

Stadt Recklinghausen
FB Planen, Umwelt, Bauen
SG Umwelt und Klimaschutz